



Vorlage Nr. 101.19.784

5. April 2023
1 von 2

Evaluation der neuen Fahrradabstellanlagen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die derzeit neu aufgestellten Fahrradabstellanlagen entsprechen einer so genannten „in die Zukunft gerichteten Angebotsplanung“, die erst durch die kommende Nutzung plausibilisiert wird. Um aktuell eine möglichst hohe Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen und ggf. Fehlstandorte zu identifizieren, wird der Magistrat gebeten, die bereits im gesamten Stadtgebiet neu aufgestellten Fahrradabstellanlagen wie folgt zu evaluieren:

- 1) Die Ausnutzung der Anlagen ist flächendeckend in den Sommermonaten 2023 festzustellen. Hierzu muss die Prüfung sowohl vor und nach den hessischen Sommerferien als auch währenddessen an Wochentagen und an Wochenenden erfolgen.
- 2) Die Anforderungen des Radverkehrs nach dezentralen und zielnahen Abstellanlagen müssen mittels Kamerabefahrungen (zu Punkt 1) festgestellt werden. Hierbei gilt es besonders auch fehlende Abstellanlagen identifizieren zu können. Diese liegen vermutlich dort vor, wo Räder auch weiterhin an Bäumen, Straßenschildern und Zäunen angeschlossen sind.

Auf der Grundlage der ausgewerteten Ergebnisse können die Ortsbeiräte in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt vor Ort zur Aufklärung beitragen und ggf. Anpassungen an den neu aufgestellten Abstellanlagen vornehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mario Lang

gez. Anke Bergmann

